Anlage 2.B

21.02.2014

Trierer Str., 50674 Köln Neustadt Süd

Gemarkung Köln, Flur: 34, Flurstück: 621

Grundstück

Das Grundstück umfasst rd. 1.815 m². Das Grundstück ist mit Bäumen bewachsen, es entsteht ein hoher Rodungsaufwand. Hinweise auf außergewöhnliche Altlasten liegen nicht vor, ein entsprechendes Gutachten wird nach Beschluss beauftragt.

Hinweise auf außergewöhnliche Gegebenheiten hinsichtlich der technischen Erschließung mit Versorgungsanschlüssen liegen ebenfalls nicht vor.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Köln.

mögliche Bebauung

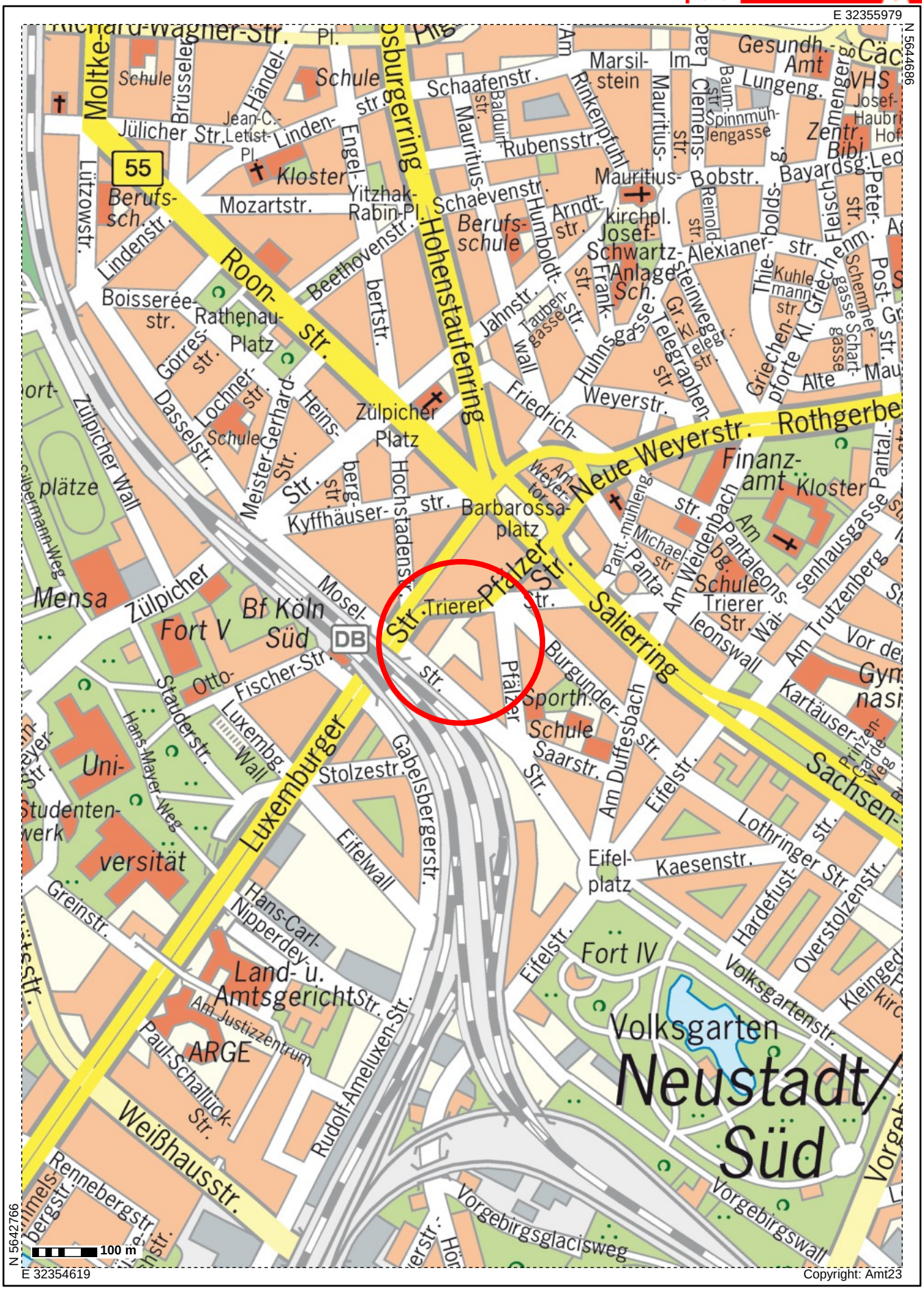
Um das Grundstück adäquat ausnutzen, wird von einer Aufteilung in zwei Baukörper ausgegangen. Diese umfassen jeweils EG und 1. OG. Der größere Baukörper wird rund 55, der kleinere Baukörper rund 25 Personen Unterkunft bieten. Büros für Sicherheitsdienst und Heimleitung werden im kleineren Baukörper eingerichtet. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Einrichtung eines Aufenthaltsraums speziell für Kinder geprüft.

Anteil von Flüchtlingen zu Einwohnern im Stadtteil

0,72 %

KölnGIS
Auszug aus: Stadtplan (farbig)
Maßstab 1:8000 Datum: 25.2.2014

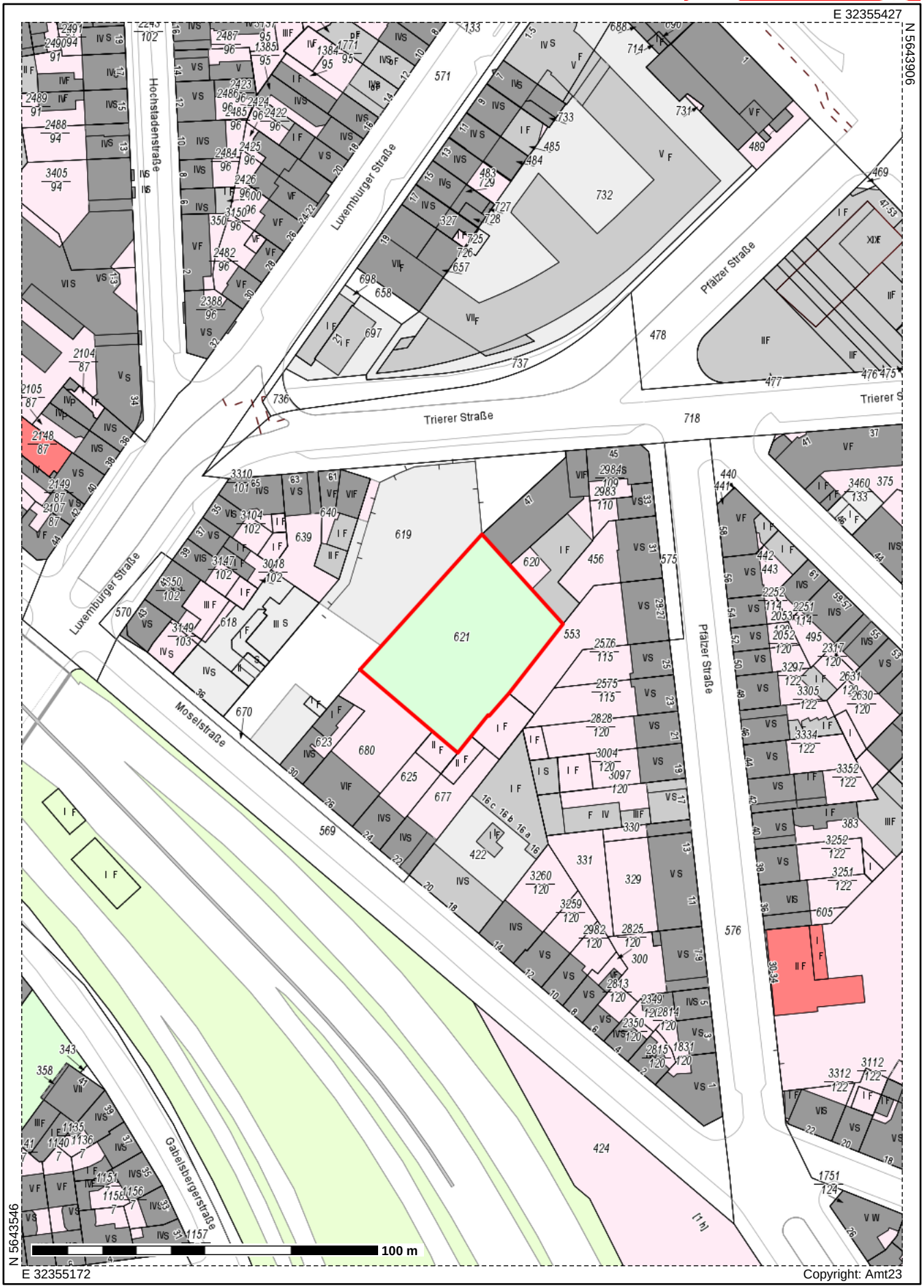
Stadt Köln



Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

KölnGIS

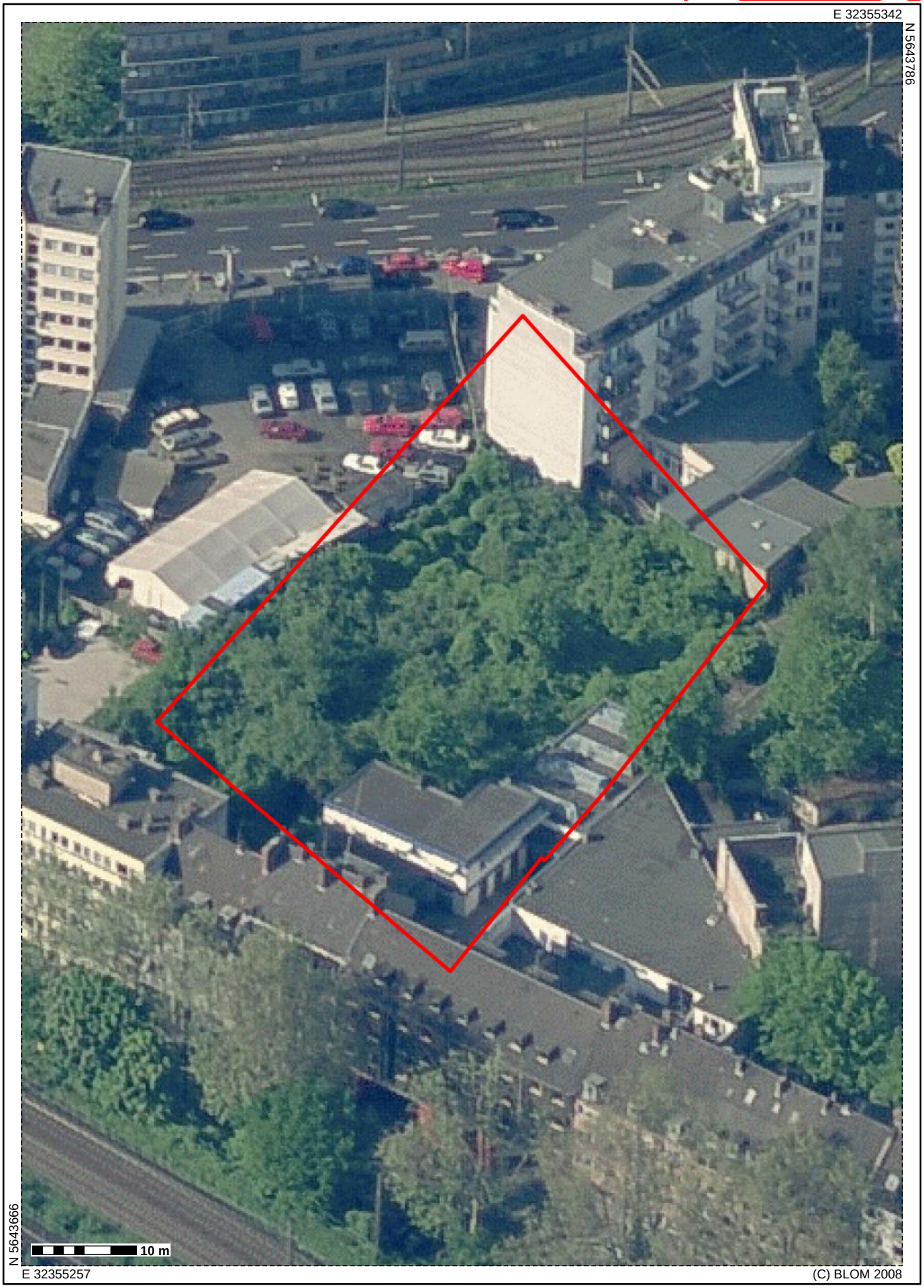
Auszug aus: Hintergrundfarbe (Nutzung), Flurstuecke, Gebaeude u.a.
Maßstab 1:1500 Datum: 09.12.2013



Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

KölnGIS
Auszug aus: BirdeyeN, Flurstuecke
Maßstab 1:500 Datum: 09.12.2013

Stadt Köln



Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.